

Die neue Verpackungsrichtlinie und ihre praktische Umsetzung

Die EU-Richtlinie 2018/852 ist eine Aktualisierung der Richtlinie 94/62/EG und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Verpackungsabfällen sowie zur Förderung von Recycling und Verwertung. Sie trat am 4. Juli 2018 in Kraft und muss bis 5. Juli 2020 von den EU-Ländern in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Richtlinie gilt für alle in der EU in Verkehr gebrachten Verpackungen und Verpackungsabfälle – unabhängig davon, wo sie anfallen, und unabhängig von den Materialien, aus denen sie bestehen.

Inhalte der neuen EU-Richtlinie

Die neue Regelung besagt, dass alle EU-Länder Maßnahmen ergreifen müssen, um die Erzeugung von Verpackungsabfällen zu verhindern. Die Länder sollen Mehrwegverpackungen sowie Recyclingsysteme fördern, ohne die Lebensmittelsicherheit zu gefährden – beispielsweise:

- Einführung von Pfandsystemen
- Wirtschaftliche Anreize
- Mindestanteile für Mehrwegverpackungen, die je Verpackungsart auf den Markt gebracht werden

Die EU-Länder müssen außerdem Schritte setzen, um Recyclingziele zu erfüllen, die sich je nach Verpackungsmaterial unterscheiden:

Material	Ziel bis 31.12.2025	Ziel bis 31.12.2030
Plastik	50 %	55 %
Holz	25 %	30 %
Eisenmetall	70 %	80 %
Aluminium	50 %	60 %
Glas	70 %	75 %
Papier und Karton	75 %	85 %

Bis 2025 sollen die EU-Länder Systeme der Herstellerverantwortung sicherstellen, welche die Rückgabe von

gebrauchten Verpackungen und deren Weiterleitung an geeignete Abfallbewirtschaftungsoptionen sowie die Wiederverwendung bzw. -verwertung vorsehen. Auf diese Weise sollen die negativen Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt minimiert werden.

Folgende Punkte müssen bei in Verkehr gebrachten Verpackungen berücksichtigt werden:

- Begrenzung von Verpackungsvolumen und -gewicht auf ein Mindestmaß, das hinsichtlich der Erhaltung der Sicherheit und Hygiene angemessen ist
- Beschränkung schädlicher Stoffe und Materialien
- Entwicklung wiederverwendbarer bzw. -verwertbarer Verpackungen

Umsetzung in die Praxis

Im Interview mit einem Obst- und Gemüsehändler erfuhren wir, dass die Richtlinie in Österreich bisher kaum bekannt ist. Vermutlich wird noch abgewartet, wie die Umsetzung in österreichisches Recht aussehen wird. Diese nationalen Vorgaben und Wünsche des Lebensmittelhandels sind ausschlaggebend für die konkrete Umsetzung in die Praxis.

Herausforderungen und Befürchtungen

Aktuelle Befürchtungen der Industrie betreffen vor allem die Praxistauglichkeit. Häufig sind die Vorgaben kaum praxiserprobt, und Herausforderungen zeigen sich erst in der Realität. Zumindest gibt es einige Ideen für biologisch abbaubare Produkte – allen voran wird Maisstärke genannt –, die sich jedoch nur für trockene Produkte eignet. Für wässrige Produkte wie Gurken- und Paradeisscheiben gibt es aktuell keine Ansätze.

Eine weitere Herausforderung stellt die Herstellerverantwortung dar: Lieferanten können zwar innovative Ideen entwickeln, sind jedoch von der Kooperationsbereitschaft der Kunden abhängig, weil diese die Verpackungen dem Recyclingprozess zuführen müssen. Die Hersteller sehen hier eine wesentliche Verantwortung der Politik, praxistaugliche Regelungen zu finden, sodass alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette Verpackungen recyceln und ihren Beitrag zur Vermeidung von Verpackungsabfällen leisten.

Innovationen und Engagement

Bei unserem Interviewpartner waren bereits Verpackungsschalen aus recyceltem PET im Einsatz. Weil diese vom Zwischenhandel nicht angenommen wurden, erfolgte die Rückkehr zur klassischen PET-Schale. Im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgt die Warenanlieferung großteils in Mehrwegkisten. Das ist bei kleinen Lieferanten aus Kosten- und Logistikgründen kaum umsetzbar. Alternativ werden die Produkte in Kartonagen geliefert, die für die Weiterlieferung an den Handel (Supermärkte etc.) verwendet werden. Obwohl das Thema Verpackung mittlerweile stark in den Medien vertreten ist, war laut unserem Interviewpartner beim Lebensmittelhandel kein Interesse an Innovationen zu bemerken.

Wichtig sind aus Herstellersicht vor allem klare und praxistaugliche Vorgaben seitens der Politik, die einerseits klare prozentuelle Recyclingziele und andererseits Möglichkeiten der Überprüfung beinhalten.

Der Wunsch des Lebensmittelhändlers ist, dass das Umweltbewusstsein nicht nur bei den Herstellern, sondern bei allen Personen entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert wird. Denn nur gemeinsam kann der Verpackungsmüll reduziert und nur dann können negative Auswirkungen auf unsere Umwelt verhindert werden.

von Mag. Karin Kurz und Mag. Tanja Founé

Literatur:

<https://eur-lex.europa.eu> (abgerufen am 28.09.2019)

The infographic features a background of a lush green forest with a river. In the top left corner is the Nestlé logo. The main text reads: "Vision 2025: Keine unserer Verpackungen soll als Abfall in der Umwelt, Flüssen oder Meeren enden". At the bottom left is a recycling symbol. On the right side, three green circles contain the following points:

- 1.** WIR WOLLEN **100%** RECYCLE- ODER WIEDERVERWENDBARE VERPACKUNGEN BIS 2025
- 2.** WIR ERHÖHEN DEN ANTEIL VON RECYCELTEM MATERIAL IN UNSEREN PLASTIK-VERPACKUNGEN
- 3.** WIR ARBEITEN AKTIV AN DER ENTWICKLUNG VON SAMMEL-, SORTIERUNGS- UND RECYCLINGKONZEPTEN

Anzeige